

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 30.06.2005 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt
Bürgermeister Böhm

UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May

FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel
Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Amtsrat Teichmann
Dipl.-Ing. Lepelmann
Amtfrau Hartmann (TOP 1 und 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

Als Gäste: Stadtrat Konrad
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister
Stadträtin Wachter
Stadträtin Richter
Stadträtin Stocker

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Rank

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Anmerkung von 2. Bürgermeisterin Gold

2. Bürgermeisterin Gold möchte wissen, wieso der Punkt B-Plan „Altsiedlung“ heute im Finanzausschuss beraten werde. Ihrer Ansicht nach, müsste dies im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten werden. Stadtrat Müller entgegnet jedoch, dass Bebauungsplan-Änderungen bisher immer im Finanzausschuss diskutiert wurden.

2. Bürgermeisterin Gold bittet um grundsätzliche Prüfung, ob die Bebauungspläne zuständigkeithalber nicht doch im Verwaltungs- und Bauausschuss behandelt werden müssen.

2. Kinderkrippe im Alten Eichamt, Betriebsträger Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Kitzingen; Änderung des Trägerschaftsvertrages vom 05. Mai 1994 aufgrund der geänderten staatlichen Förderung; Haushaltsüberschreitung

A) Amtfrau Hartmann erläutert eingehend die Beschlussvorlage.

Stadträtin Dr. Endres-Paul weist darauf hin, dass gestern im Landtag das neue Kindergartentagesgesetz verabschiedet wurde.

Daraufhin entgegnet Amtfrau Hartmann, dass trotz dieses neuen Gesetzes die Berechnungsgrundlage die gleiche sei und dies keine Auswirkungen auf die Bezuschussung habe. Die Krippenrichtlinien werden dann im September 2006 von dem neuen Gesetz abgelöst.

Weiterhin fällt Stadträtin Dr. Endres-Paul auf, dass die Kosten für Spielmaterial mit 2.000 € ziemlich hoch seien.

Hierzu äußert sich Herr Erhard vom Bayer. Roten Kreuz, dass diese Kosten gerne noch mal untersucht werden können, ob hier Einsparpotenzial liege, die Einrichtung aber generell sehr kostenbewußt betrieben würde. Es könne bei Frau Hartmann jederzeit die Kostenaufstellung angesehen werden.

B) - **Mit 13 : 0 Stimmen** -

Der Trägerschaftsvertrag vom 05. Mai 1994 zwischen der Stadt Kitzingen und dem Bayerischen Roten Kreuz – Kreisverband Kitzingen wird wie folgt geändert:

1. § 5 Ziffer 2: Die Summe für Bagatellschäden in Höhe von „200,-- DM“ wird durch „100,-- €“ ersetzt.

2. § 7 wird neu gefasst:

“1. Der Träger deckt die Betriebskosten durch die staatliche Förderung, die Förderung durch die Stadt Kitzingen in gleicher Höhe, die Elternbeiträge sowie durch Eigenmittel.“

“2. Die Förderung durch die Stadt Kitzingen erfolgt für alle aufgenommenen Kinder, wobei vorrangig der Bedarf der Kitzinger Bürger an Betreuungsplätzen zu erfüllen ist.“

„3. Die Stadt Kitzingen gewährt der Kinderkrippe einen jährlichen Aufwendungszuschuss von maximal 3.500,-- €. Voraussetzung für den Zuschuss

ist, dass trotz angemessener Elternbeiträge ein entsprechendes Defizit bei der Betriebsführung entstanden ist.“

3. Im Haushaltsplan der Stadt Kitzingen werden im Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 0.4642.7029 überplanmäßig 26.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Auftragsvergabe für 18 Arbeitsplatzrechner für den TV-Raum 1 der Friedrich-Bernbeck Schule (Reinvestitionsmaßnahme).

Oberbürgermeister Moser gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung ein Auftrag für Arbeitsplatzrechner für die Friedrich-Bernbeck-Schule erteilt wurde.

Berufsm. Stadtrat Groß erläutert für die Presse noch mal die Änderungen über die Beschlussfassung von Auftragsvergaben nach VOL und VOB.

In Zukunft werde es so gehalten, dass die Auftragsvergaben in nichtöffentlicher Sitzung mit Preisen, Firmen etc. diskutiert werden können.

Über die Vergaben bei VOL werde nichtöffentlich entschieden und öffentlich nur noch bekannt gegeben, dass eine Entscheidung getroffen wurde.

Bei der Vergabe nach VOB werde der Beschluss öffentlich gefasst und die wenigstnehmende Firma mit dem Preis bekannt gegeben.

4. Kanalauswechslung Balthasar-Neumann-Straße, Auftragsvergabe

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Den Auftrag zur Ausführung der Kanalauswechslung Balthasar-Neumann-Straße erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 21.06.2005 die Firma Rank in Kitzingen.

5. Baugebiet Buddental West – Altlastenbeseitigung; Auftragsvergabe

A) - Mit 9 : 4 Stimmen -

Den Auftrag zur Altlastenbeseitigung in Höhe von 152.875,99 € erhält die Firma Adam Tasch, Schweinfurt als preisgünstigster Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 28.06.2005.

B) Stadtrat Schmidt gibt zu Protokoll, dass die UsW wegen Unklarheiten, wie in nichtöffentlicher Sitzung angesprochen, dagegen stimme.

6. Dorferneuerung Etwashausen; Auftragsvergabe Kanalhausanschlüsse

A) Berufsm. Stadtrat Groß erläutert kurz den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene bittet um Klärung im Bauamt, wie das Versäumnis der nicht angemeldeten Gelder überhaupt passieren konnte und bittet darum, solche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden.

Stadtrat Müller zweifelt an, dass durch eine Erneuerung der Kanalhausanschlüsse nicht die Arbeiten der LKW zu Schaden kommen. Es hätte von der Reihenfolge her so ablaufen müssen, dass erst die Kanalhausanschlüsse und dann die Arbeiten der

LKW hätten getätigt werden müssen. Es hätte im vornherein eine Untersuchung stattfinden müssen.

B) - Mit 8 : 5 Stimmen –

Die Fa. Trend-Bau, Röttingen erhält den Auftrag für die Erneuerung der Kanal-Hausanschlüsse in der Mainbernheimer Straße (1. Abschnitt).

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000,-- € im Haushaltsjahr 2005 für die Erneuerung der Kanal-Hausanschlüsse in der Mainbernheimer Straße wird zugestimmt. Außerdem sind im Jahr 2006, 250.000,-- € sowie im Jahr 2007, 70.000,-- € in den Haushalt aufzunehmen.

7. B-Plan Nr. 33 „Altsiedlung“; Antrag Fr. Amberger (Kitzingen) auf Änderung im Bereich der nördlichen Uhlandstr. (Fl.Nrn. 6325/2, 6336/10-13)

A) Berufsm. Stadtrat Groß erläutert die Sitzungsvorlage.

Oberbürgermeister Moser verweist auf ein Schreiben der Frau Amberger, die den Nachweis eines Telefongespräches mit der Regierung von Unterfranken enthalte.

Berufsm. Stadtrat Groß weist darauf hin, dass eine Änderung des Bebauungsplans sicherlich Jahre dauern würde. Ebenso würden weiterhin die Widersprüche der Nachbarn zu erwarten sein. Es könnte durch die Nachbarn auch ein Normenkontrollverfahren eingeleitet werden.

Es entsteht eine Diskussion bezüglich einer Änderung des Bebauungsplans, an der sich nahezu alle Stadträte beteiligen und auch die Meinung vertreten, dass dieser alte Plan endlich mal geändert werden müsse.

Frau Schmöger weist eingehend darauf hin, dass bei einem vereinfachten Verfahren der Bebauungsplan-Änderung alle Nachbarn zustimmen müssen.

Stadtrat Heisel macht den Vorschlag, dass nur für die Reihenhausblöcke Uhlandstraße, Memellandstraße und Tannenbergsstraße der Bebauungsplan geändert werden solle.

Oberbürgermeister Moser sagt zu, dass die Verwaltung einen Vorschlag machen werde, wie eine Änderung am besten umgesetzt werden könne und auf welches Gebiet es Sinn mache. Es werde versucht, dies vor der Sommerpause vorzulegen.

Stadtrat Heisel erhebt seinen Vorschlag zum Antrag.

B) - Mit 12 : 1 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 - wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht Einverständnis, dem rechtskräftigen B-Plans Nr. 33 „Altsiedlung“ im Bereich der Uhlandstraße, Memellandstraße und Tannenbergsstraße (Flur.Nrn. werden noch benannt) zuzustimmen. Zur Begründung wird auf den Sachvortrag verwiesen.

8. Abrechnung „Eselsberg Süd“; Beitragsrechtliche Situation; Information

A) Berufsm. Stadtrat Groß erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass noch ergänzende Informationen im Stadtrat mitgeteilt werden.

B) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

9. Haushaltsüberschreitung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2005 eine Haushaltsüberschreitung bei

| HSt. | Bezeichnung | Haushaltsansatz | Überschreitungs- betrag |
|--------------------|---|-----------------|----------------------------|
| <u>VwHh</u> | | | |
| 0800 | Einrichtungen und Maßnahmen | | |
| 6410 | für Verwaltungsangehörige; Umsatzsteuer und dgl., Zahlung an das Finanzamt | 0,00 € | 50.000,00 € |

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

10. Vollzug des KAG

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende, der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -).

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführerin